



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## **Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung 2021**

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die fünfte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 14. September 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

### Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder: Vzbgm. Robert CECH  
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER  
GV Dr. Horst FELSNER  
GV Simon JANDL BSc  
GR Milanka BRCIN  
GR Johann VÖLKER  
GR Vanessa KORENJAK  
GR Jasmin PUCHER BA M.Sc.  
GR Michael KITZ  
GR Angelika LERCHER  
GR Lukas GRUZE BA  
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI  
GR Peter NESSMANN  
GR Mario KRIEGL  
GR Peter Michael KURATH  
GR Roswitha SCHWEIGER  
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER  
GR Manfred MACHER

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass aufgrund einer persönlichen Vorsprache des Bürgermeisters beim Leiter des AMS, Herrn Wedenig, eine Verlängerung der Eingliederungsbeihilfe für die Aushilfe im Bauhof bis 30.11.2021 erreicht werden konnte;
- dass wir wiederum das Eltern-Kind-Turnen und die Kinderturnkurse mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde (€ 30,- pro Kind) im Herbst anbieten; durchgeführt werden diese Kurse von Frau Andrea Gangl;

- dass mit Schreiben vom Landesfeuerwehrverband Kärnten mitgeteilt wurde, dass der Ankauf des Notstromaggregates für die FF St. Filippen mit € 3.200,- gefördert wird;
- dass er an alle Gemeinderatsparteien appelliert – nachdem ihn die Bezirkshauptfrau betreffend einer Entscheidung in Bezug auf die MS Brückl angerufen hat – in den einzelnen Fraktionen darüber zu diskutieren, in welche Richtung wir uns entscheiden; wie bereits berichtet, wurde uns ja vorgeschlagen mit der Volksschule, dem Kindergarten bzw. der KITA in die Mittelschule zu siedeln, da es dort ausreichend Freiflächen gibt; wir haben ja für das Haus der Kinder nur für das kommende Betriebsjahr die Genehmigung erteilt bekommen, d.h. wir werden eine Entscheidung treffen müssen, wie immer diese auch aussieht und momentan ist es ja sehr modern Bildungszentren zu errichten;
- dass die Ganztageschule – Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Brückl gestartet wurde, und es derzeit ca. 35 Anmeldungen gibt;
- dass am 25. September in der Gemeinde Magdalensberg ein gemeinsamer Impftag für die Gemeindebürger von Brückl und Magdalensberg stattfindet; für uns entstehen keine Kosten und jeder der möchte kann sich dort ohne Voranmeldung impfen lassen;
- dass die Diexer Landesstraße in der Zeit vom 20.09. bis 15.10. saniert und mit einer neuen Asphaltdecken versehen wird;

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

### **Änderung der Besetzung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Frau GR Jasmin Pucher ein Schreiben vorliegt, in welchem sie ihren Vorsitz im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen aus gesundheitlichen Gründen zurücklegt.

Aufgrund dessen gibt es von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eine Änderung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen.

Die Nachwahl erfolgt gemäß § 26 der K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei.

Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen  
Ausschussobmann: Vzbgm. Robert Cech

Der Bürgermeister wünscht dem neuen Ausschussobmann alles Gute für seine Tätigkeit.

*Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.*

### **Bericht des Kontrollausschusses über die ordentliche Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.08.2021**

Der Berichterstatter, GR Johann Völker verliest die Niederschrift vom 03.08.2021. Als Obmann Stellvertreter im Kontrollausschuss wurde GR Manfred Macher gewählt. Bei der Überprüfung der Belege des 01.Quartales 2021 und sonstigen Kassengeschäfte

gab es keine Differenzen und Beanstandungen. Auf Antrag von GR Mario Kriegl wurde ein weiterer Tagesordnungspunkt – Halbjahresbericht zur finanziellen Situation der Marktgemeinde Brückl aufgenommen und behandelt. Der Tagesabschluss per 30.06.2021 wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Auf diesen ist die Situation zum damaligen Zeitpunkt nach Bankkonten- und Rücklagen ausgewiesen. Daraus war ersichtlich, dass alle Konten Guthaben aufwiesen. Der Antrag von GR Kriegl war von zu allgemein formuliert, da er eigentlich wissen wollte, wie der Stand betreffend des Rechnungsabschlusses 2020 war und ob es bereits Budgetüberschreitungen gäbe. Diese Beantwortung wurde auf die nächstfolgende Sitzung vertagt.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

### **Bericht und Antrag des Kontrollausschusses über die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 und des Rechnungsabschlusses 2020**

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 06.09.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 und den Rechnungsabschluss mit folgenden Summen beschließen:

#### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020**

##### Aktiva

Langfristiges Vermögen	17,435.239,54
Kurzfristiges Vermögen	1,131.368,40

##### Passiva

Nettovermögen	4,285.453,70
Sonderposten Investitionszuschüsse	11,451.637,93
Langfristige Fremdmittel	2,558.975,10
Kurzfristige Fremdmittel	270.541,21

Dies entspricht einer Bilanzsumme in Höhe von insgesamt € 18,566.607,94

#### **RECHNUNGSABSCHLUSS 2020**

##### Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Summe der Erträge		5,463.259,63
Summe der Aufwendungen	-	5,725.935,36
Bereinigt um Rücklagenbuchungen		6.406,37
	-	256.269,36

##### Finanzierungsrechnung

Einzahlungen operative Gebarung	5,009.089,76
---------------------------------	--------------

Auszahlungen operative Gebarung	4.602.976,03
Entspricht einem Geldfluss von	406.113,73
Einzahlungen investive Gebarung	519.869,32
Auszahlungen investive Gebarung	852.719,12
Geldfluss	- 332.849,80
der daraus resultierende Nettofinanzierungssaldo beträgt daher	73.263,93
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	250.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	151.114,56
Geldfluss	98.885,44
Einzahlungen aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	1.118.284,20
Auszahlungen aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	1.065.418,46
Geldfluss	52.865,11
Die Veränderung an liquiden Mitteln beträgt daher	225.015,11

#### Vermögensrechnung

Schlussbilanzkonto zum 31.12.2020

Aktiva	
Langfristiges Vermögen	17.134.669,16
Kurzfristiges Vermögen	1.649.600,19
	18.784.269,35
Passiva	
Nettovermögen	3.996.602,53
Sonderposten Investitionszuschüsse	11.520.723,65
Langfristige Fremdmittel	2.679.532,23
Kurzfristige Fremdmittel	587.410,54

Dies ergibt eine Bilanzsumme in Höhe von € 18.784.269,35.

#### Begründung:

Der vorliegende Rechnungsabschluss inkl. der Eröffnungsbilanz wurde von den Kontrollorganen der Aufsichtsbehörde bereits einer Überprüfung unterzogen und nach Abänderung bzw. Ergänzung der aufgezeigten Punkte dem Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der Kontrollausschuss hat festgestellt, dass die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen größtenteils nicht abweichen, bzw. bei Abweichungen die Vorgaben des § 87 Abs. 2 und 4 der K-AGO eingehalten wurden.

Das erstmalig negative Ergebnis im Rechnungsabschluss ist im Wesentlichen auf nachfolgend angeführte Faktoren zurückzuführen:

Ab dem Kalenderjahr 2020 führen wir eine sogenannte doppelte Buchhaltung, welche an die Bereiche der Privatwirtschaft anlehnt. Aus diesem Grunde erfolgte in den vergangenen Jahren eine Vermögenserfassung und -bewertung. Da der größte Teil des Vermögens im Laufe des Gebrauchszeitraumes eine Wertminderung erfährt, ist nach den bestehenden Vorschriften im Kalenderjahr 2020 erstmalig eine Abschreibung zu berücksichtigen, welche das an und für sich gute Ergebnis aufhebt.

Die in der obigen Gewinnermittlung enthaltenen Abschreibungsbeträge belaufen sich in etwa auf € 728.000,--. Weitere Faktoren sind unter anderem auch der Rückgang der Ertragsanteile aufgrund der Coronakrise. Dieser Rückgang beträgt gegenüber dem Voranschlag 2020 ca. € 242.000,--.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 sowie die Verordnung des Rechnungsabschlusses 2020.*

### **Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung des Bestandsvertrages mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 07.09.2021 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, betreffend die Regelung der Bereitstellung einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines sog. „Point of presence“ kurz PoP in Brückl beschließen.

#### Begründung:

Die Breitbandinitiative Kärnten GmbH, kurz BIK genannt, baut gemeinsam mit der ÖGIG den Breitbandausbau im Görtschitztal. Dafür ist es notwendig im Ortsbereich von Brückl einen sog. PoP (Point of Presence) zu errichten. Für diesen ist eine Grundstücksfläche von der Marktgemeinde Brückl zur Verfügung zu stellen.

Konkret besteht die Absicht auf der Bestandsfläche eine Ortszentrale (PoP) für den Aufbau und den Betrieb einer Breitbandinfrastruktur (zur Aufschließung von mit Breitbandinternet- und/oder Telekommunikationsdienstleistungen unversorgten Gebieten) zu errichten. Der Bestandsgegenstand wird sohin vereinbarungsgemäß insbesondere für Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer solchen „Station für Kommunikationsdienstleistungen“ genutzt werden.

Wir als Bestandsgeberin stellen die notwendige Grundstücksfläche für den Pop-Standort zur Verfügung und übernehmen die Grundstückspflege. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, längstens 99 Jahre abgeschlossen und nur bei Weitergabe des Bestandsnehmers auf Dritte wird ein Pachtzins fällig.

Die Bestandnehmerin übernimmt auch für die gesamte Dauer des Bestandsverhältnisses die einen Wegeerhalter/Grundeigentümer nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen treffenden Pflichten in Bezug auf die vorhandene oder auf der Bestandsfläche noch zu errichtende Weganlage (Kehrung, Streuung; Schnee und Eisfreihaltung) einschließlich der Zugangs-/Zufahrtsflächen. Sie verpflichtet sich die Bestandgeberin insoweit in Bezug auf Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, betreffend die Regelung der Bereitstellung einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines sog. „Point of presence“ kurz PoP in Brückl.*

### **Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998**

**7/2021** Freie Liste Brückl -GR Michael Kitz

*Selbstständiger Antrag gem. § 41 K-AGO, Hundekot in Siedlungen, auf Gehwegen und Kinderspielplätzen!*

Immer wieder sieht man Hundebesitzer/innen die ihre Hunde auf den Gehwegen oder auch abseits in Wiesen und Weiden, sogar auf Kinderspielplätzen, wo die Vierbeiner die Haufen hinterlassen und dann (obwohl wir seitens der Marktgemeinde freie Sackerl für das Gackerl anbieten) einfach weiter spazieren ohne den Kot zu entsorgen.

Auch mittels Marktzeitung wurde immer wieder darauf hingewiesen.

Der Gemeinderat möge beraten, welche Maßnahmen (die man auch finanziell spüren sollte) dagegen ergriffen werden könnten und im gleichen Zuge auch eine Evaluierung der Hundebesitzer in Genossenschaftswohnungen, um dieser Verschmutzung entgegen zu wirken.

Bedeckung: Keine, da vorher über einen Lösungsvorschlag diskutiert werden sollte.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima ... zu.*

Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, Peter Kurath, Simon Jandl, Johann Völker, Lukas Gruze

*Geschwindigkeitsmaßnahmen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen im Ortsgebiet Brückl und St. Filippen*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, ein Ansuchen beim Land Kärnten betreffend einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für motorisierte Fahrzeuge über 7,5 Tonnen im Ortsgebiet von St. Filippen und Brückl zu stellen.

*Von der Amtsleiterin wird festgestellt, dass diese Angelegenheit nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt und somit kein selbständiger Antrag sein kann. Das Gemeindeamt wird aber ein entsprechendes Schreiben mit diesem Wunsch an das Land übermitteln.*

**8/2021** Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, Peter Kurath, Simon Jandl, Johann Völker, Lukas Gruze

*Nachrang für Kreuzungen Weizengasse und Enzianweg mit Hauptstraße*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, sowohl für die Weizengasse als auch den Enzianweg analog dem Birkenweg zu nachrangigen Straßen zu machen.

Begründung:

Es sollte im Ortsteil Krobathen eine einheitliche Vorrang-Regelung betreffend Hauptstraße und deren Nebenstraßen geben. Die derzeitige Situation sieht so aus, dass bei der Kreuzung Birkenweg/Hauptstraße der Birkenweg Nachrang hat, bei den Kreuzungen Weizengasse/Hauptstraße und Enzianweg/Hauptstraße alles gleichberechtigt sind, und somit die Rechtsregel gilt. Da die Hauptstraße in diesem Bereich zugleich auch der Fahrradweg ist, sollten die Nebenstraßen einheitlich zu nachrangigen Straßen werden, um Richtung Ochsendorf fahrenden Fahrradfahrern hier den Vorrang zu ermöglichen.

Finanzierung: Kostenpunkt für die Errichtung der beiden Verkehrszeichen beträgt ungefähr € 800,- und sollte im nächsten Budget berücksichtigt werden.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Bau, Straßen ... zu.*

**9/2021** Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, Peter Kurath, Simon Jandl, Johann Völker, Lukas Gruze

*Anbringung Verkehrsspiegel gegenüber Kreuzung Enzianweg auf Hauptstraße  
Blickrichtung links*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, einen Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung des Enzianweges in die Hauptstraße mit Blickrichtung links aufzustellen.

Begründung:

Die Sicht ist beim Einbiegen vom Enzianweg in die Hauptstraße durch die vorhandene Hecke ganzjährig derart eingeschränkt, dass hier ein Spiegel die Verkehrssicherheit erhöhen würde.

Finanzierung:

Kostenpunkt für die Aufstellung eines Spiegels beträgt um die € 500,- und sollte im nächsten Budget berücksichtigt werden.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Bau, Straßen ... zu.*

**10/2021** Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, Peter Kurath, Simon Jandl, Johann Völker, Lukas Gruze

*Unterstützung des Pfarrgemeinderates St. Filippen beim Erhalt des Pfarrhofes*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge beschließen, sich aktiv am Erhalt des Pfarrhofes St. Filippen zu beteiligen.

Im Rahmen des Pfarrbriefes vom September 2021 des Pfarrgemeinderates St. Filippen, wurde daraufhin gewiesen, dass es für eine 2020 Generalsanierung des St. Filippener Pfarrhofs seitens der Diözese eine Absage gegeben hat. Laut Bericht besteht sogar das Risiko, dass der Pfarrhof eventuell verkauft werden könnte und stattdessen die Errichtung eines Pavillons mit 40m<sup>2</sup> als Alternative der Diözese angedacht wurde.

Aus diesem Grund wurde ein Aufruf seitens des PGR gestartet zum Erhalt des Pfarrhofs. Seitens der Initiatoren wird um Unterstützung in Form von Arbeitsleistungen oder Spenden gebeten.

Begründung:

Als lokales Kulturgut und kultureller Treffpunkt im Ort, sollte es im Interesse der Gemeinde sein, sich aktiv an einem zukünftigen Konzept zum Erhalt der Bausubstanz zu beteiligen und dem Pfarrgemeinderat die Unterstützung zuzusichern.

Finanzierung:

Da die Pandemie die finanzielle Situation der Marktgemeinde Brückl auch geprägt hat, wäre die Unterstützung in Form von baulichen Maßnahmen durch die Fachkräfte des Brückler Bauhofes anzustreben.

Bei der Vorstellung eines konkreten baulichen Konzeptes, sowie eines Finanzierungsplans, sollte hier situationsbedingt reagiert werden.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Bau, Straßen ... zu.*

**11/2021** Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion, Robert Cech, Dr. Horst Felsner, Milanka Brcin, Mario Kriegl, Mag. Barbara Fuchs-Schoi, Ing. Wolfgang Planegger, Jasmin Pucher

*Umsetzung des Projektes GO-MOBIL in Brückl*

Der Gemeinderat wolle beschließen: der Gemeindevorstand und der Bürgermeister als zuständiger Referent mögen in Kooperation mit den Verantwortlichen der Gemeinde Eberstein die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Projektes GO-MOBIL in Brückl (und Eberstein) mit dem Ziel der Einführung des Modells spätestens im ersten Quartal 2022 in die Wege leiten.

Begründung: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung des Projektes GO-MOBIL in den Gemeinden Brückl und Eberstein bzw. allenfalls nur in Brückl aus. Er beantragt den Gemeindevorstand die weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung des Projektes GO-MOBIL unter Einbindung von Experten zu treffen.“

Diesem Beschluss gingen zahlreiche Gespräche, insbesondere um für die Brückler und Ebersteiner Bevölkerung einen verbesserten Anschluss an die S-Bahn nach Launsdorf zu realisieren, voraus. Die Eignung von Konzepten aus anderen Landregionen für

Brückl wurde ebenfalls geprüft. Dabei hat sich als effektivstes und für die Gemeinde wirtschaftlich tragbarstes Modell die Einführung des Projektes GO-MOBIL gemeinsam mit der Gemeinde Eberstein oder allenfalls allein herausgestellt. Das Modell wurde anlässlich eines Informationsgespräches am 28.08.2020 allen Gemeinderatsfraktionen unter Beiziehung von Experten vorgestellt.

Dieses, in 36 Kärntner Gemeinden bereits umgesetzte Projekt, welches aktuell als einziges Verkehrsmodell von Seiten des Bundes und des Landes im Wege des Verkehrsverbundes gefördert wird, ermöglicht es, einerseits Brückl den Anschluss an das höherrangige Nahverkehrsangebot und andererseits eine bessere verkehrsmäßige Anbindung der Ortschaften an das Gemeindezentrum sicherzustellen. Im Wesentlichen wird damit eine Stärkung der ortansässigen Wirtschaftsbetriebe bewirkt.

Zur Umsetzung von GO-MOBIL in Brückl und Eberstein bedarf es allerdings

- dem Zusammenwirken der Gemeinden,
- der ortansässigen Wirtschaftsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen
- sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger, die auf Vereinsbasis die Trägerschaft dafür übernehmen.
- Fachlich unterstützt würde das Projekt sowohl in der Einführung als auch im Betrieb durch Experten der GO-MOBIL Zertifizierung GmbH, die eine über 20jährige Erfahrung mit GO-MOBIL einbringen können.

Nach erfolgreicher Beschlussfassung der Gemeinderäte der Gemeinden Brückl und Eberstein war geplant unter Einbeziehung der Experten der GO-MOBIL Zertifizierung GmbH eine erste Informationsveranstaltung mit den ortansässigen Wirtschaftsbetrieben und öffentlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen abzuhalten und das Projekt der Bevölkerung öffentlich zu präsentieren.

Durch den wegen der Covid19-Pandemie durch die Bundesregierung verordneten „Lockdown“, der bis Mai 2021 die Abhaltung von größeren Veranstaltungen untersagte, war in der letzten Gemeinderatsperiode eine Weiterverfolgung des Projekts nicht möglich.

Nun wäre es aber an der Zeit dieses für Brückl wichtige Projekt wieder voranzutreiben. Aus diesem Grunde soll mit gegenständlichen Antrag des Gemeinderates der Gemeindevorstand und der Bürgermeister als zuständiger Referent aufgefordert werden die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projekts GO-MOBIL mit dem Ziel der Einführung des Modells spätestens im ersten Quartal 2022 in die Wege zu leiten.

Hinsichtlich der budgetären Auswirkungen dieses Projektes auf die Marktgemeinde darf festgehalten werden, dass im Voranschlag 2021 der die Gemeinde sich errechnende Beitrag von €10.000,- bereits vorgesehen ist.

*Der Bürgermeister verliest den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.*

**12/2021** Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion, Robert Cech, Dr. Horst Felsner, Milanka Brcin, Mario Kriegl, Mag. Barbara Fuchs-Schoi, Ing. Wolfgang Planegger, Jasmin Pucher

*Errichtung des Radweges Brückl – St. Georgen am Längsee*

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Bürgermeister wird aufgefordert, allein oder gemeinsam mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden, an die zuständigen Stellen in der Kärntner Landesregierung, insbesondere den politischen Straßenbaureferenten heranzutreten und eine rasche Realisierung des Radweges von Brückl nach St. Georgen am Längsee einzufordern.

Begründung: Der Gemeinderat von Brückl hat in seiner Sitzung vom 30.10.2018 einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Radwegtrasse in Richtung St. Georgen am Längsee in der Form gefasst, dass der Radwegtrasse Nr.8 (über den Raunacherweg entlang der Gurk bis zum Ternitzerkreuz) der Vorzug gegeben wurde. Obwohl dem Gemeinderat bereits damals klar war, dass dieser Radweg nicht von heute auf morgen errichtet werden wird, sind nunmehr annähernd 3 Jahre vergangen, ohne dass von Seiten der Verantwortlichen des Landes maßgebliche Schritte zur Realisierung dieses, nicht nur aus touristischen und Freizeitüberlegungen, sondern vor allem aus Sicherheitsgründen wichtigen Projektes gesetzt wurden. Nicht nur sind im „aktuellen Arbeitsprogramm Radmobilität des Landes 2021“ für dieses Vorhaben, das einen Teil des überregionalen Radweges R5 darstellt, keine finanzielle Mittel vorgesehen, sondern wurde bisher nicht einmal mit den Eigentümern Gespräche über die Bereitstellung der betroffenen Grundflächen aufgenommen. Da ein Befahren der B82 Seeburgbundesstrasse mit dem Rad, insbesondere auf Grund des starken LKW-Verkehrs unter der Woche nur unter Lebensgefahr möglich ist, ist nicht nur die Brückler Bevölkerung vom gut ausgebauten Radwegnetz im Westen ausgeschlossen, sondern können auch die Bewohner von Selesen das Zentrum von Brückl mit dem Rad schwer erreichen.

Aus diesem Grunde wäre es an der Zeit, dass die zuständigen politischen Stellen und Verwaltungseinheiten des Landes auf die Dringlichkeit der Realisierung des Radweges von Brückl nach St. Georgen am Längsee hingewiesen und von Seiten des Bürgermeisters, als Vertreter der Marktgemeinde, allenfalls mit Unterstützung der zuständigen Vertreter der Nachbargemeinden die Einleitung entsprechender Schritte zur Umsetzung des Projektes unter Ausarbeitung eines klaren Zeit- und Finanzierungsplanes eingefordert wird.

Die Fassung des gegenständlichen Beschlusses zieht keine unmittelbaren finanziellen Folgen für die Gemeinde nach sich.

*Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Bau, Straßen ... zu.*